



Postanschrift:

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Fraktion DIE LINKE.PIRATEN

Fraktionsvorsitzender  
Herr Dr. Artur Pech

Bereich: IV – Ländliche Entwicklung  
Dienstgebäude: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow  
Haus A, Zimmer A310/311

Telefon: 03366 35-1800

laendliche.entwicklung@landkreis-oder-spree.de

Beeskow, den 28. September 2021

### Sitzung des Kreistages am 29.09.2021

#### Anfrage an den Landrat zu wirtschaftlichen Folgen der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Oder-Spree (DIE LINKE.PIRATEN – Herr Dr. Artur Pech)

Sehr geehrter Herr Dr. Pech,

Ihre Anfrage vom 13.09.2021 kann ich wie folgt beantworten:

#### Erstens:

#### Welche wirtschaftlichen Folgen der Afrikanischen Schweinepest und der zu ihrer Bekämpfung eingeleiteten Maßnahmen sind für Betriebe im Landkreis bisher eingetreten.

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP erfolgten für die landwirtschaftlichen Betriebe Einschränkungen in der Bewirtschaftung (z. B. Betretungsverbot und Ernteverbot), die in den jeweiligen Allgemeinverfügungen festgeschrieben wurden.

Daraus ergaben sich z. B. folgende wirtschaftliche Einbußen:

- Mindererträge durch verspätete Ernte, Komplettausfall, Nichtbestellung, Zaunbau, Jagdschneisen, Wildschäden oder durch nicht ausgeführte Einzelmaßnahmen wegen Betretungsverbot (kein Pflanzenschutz zum Bsp.), die zum Minderertrag führen.
- Mehraufwendungen, weil durch ausgefallene Feldarbeiten anderweitige Maßnahmen durchgeführt werden müssen (Düngung, mehr Saatgut, anderes Saatgut, Alternativenbau).
- Anlegen von Jagdschneisen und das Dulden von Zäunen sind sowohl ertragswirksam als auch aufwandswirksam.

Mit Stand 07.09.2021 wurden im Landkreis Oder-Spree folgende Anträge zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der ASP-Bekämpfung beantragt und bewilligt:

---

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe [www.l-os.de/vps](http://www.l-os.de/vps).

Sprechzeiten:  
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr  
Mo./Fr. nach Vereinbarung  
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0  
Telefax: 03366 35-1111  
Internet: [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de)  
E-Mail: [kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de)

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree  
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177  
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Insgesamt 116 registrierte Anträge, davon:

#### 28 Anträge **Landwirtschaft/Fischerei**

- => 15 Anträge beschieden (10 vollumfänglich positiv, 5 mit Teilablehnungen)
- => 7 Anträge sind in Bearbeitung (fehlende Gutachten)
- => 4 Anträge sind vollständig abzulehnen wg. fehlender Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Tierhaltung)

- => insgesamt beantragt = 1.197.011,15 €
- => insgesamt bewilligt und gezahlt = 751.116,25 €

#### 8 Anträge **Forstwirtschaft**

- => 6 Anträge bearbeitet (1 vollumfänglich positiv, 4 mit Teilablehnungen, 1 Rücknahme)
- => 2 Anträge sind in Bearbeitung (1 wg. fehlendem Gutachten, 1 wg. Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen)

- => insgesamt beantragt = 231.858,83 €
- => insgesamt bewilligt und gezahlt = 156.080,41 €

#### 78 Anträge **Jagd**

- => 76 Anträge bearbeitet (54 vollumfänglich positiv, 17 mit Teilablehnungen, 4 vollumfänglich negativ, 1 Rücknahme)

- => insgesamt beantragt = 107.818,18 €
- => insgesamt bewilligt und gezahlt = 92.451,60 €

Insgesamt wurden Entschädigungen in Höhe von **1.536.688,16 €** für Flächen im Landkreis Oder-Spree beantragt.

Es wurden Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt 999.648,26 € bewilligt.

Diese Entschädigungsleistungen sind alle an die Fläche gebunden.

Auftretende Schäden, die flächenunabhängig sind, werden nicht berücksichtigt. Dazu gehören z. B.

- Verbot der Wiederbelegung
- Besamungsverbot
- Fehlende Schlachtkapazitäten
- Preisrückgang für Ferkel und Mastschweine um mind. 20 -30 % bei gleichzeitigem Aufwuchs der Futterkosten.

Problematisch sind auch die Absatzprobleme für Feldprodukte aus der Kernzone durch die Aufkäufer, die entweder gar keine Produkte nehmen oder einseitig hohe Abschläge beim Preis vornehmen. Es erfolgt der Verweis auf die allgemeinen Marktregeln

**Zweitens:****Welche Unterstützung können Betroffene vom Kreis, vom Land, vom Bund oder der EU erwarten?**

Die Schutzmaßnahmen gegen die ASP sind im Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), letzte eingearbeitete Änderung: Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626 1685) der darauf gestützten Schweinepestverordnung (SchwPestV) festgelegt. Zuständig dafür sind die Landkreise.

Im Tiergesundheitsgesetz werden folgende Tatbestände als Entschädigungswürdig aufgelistet:

(7) **Der Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks**, das von Maßnahmen zur Absperrung auf Grund einer Rechtsverordnung nach Absatz 1 Nummer 18a betroffen ist, kann für den ihm hierdurch jeweils entstehenden Aufwand oder Schaden Ersatz nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften über die Inanspruchnahme als Nichtstörer verlangen. Absatz 5 Satz 3 gilt entsprechend.

(8) **Der Eigentümer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücks**,

1. dessen Nutzung auf Grund einer Rechtsverordnung nach Absatz 1 Nummer 28b verboten oder beschränkt worden ist,

2. der auf Grund einer Rechtsverordnung nach Absatz 1 Nummer 28c, auch in Verbindung mit Absatz 2, zum Anlegen von Jagdschneisen verpflichtet worden ist, kann für den ihm hierdurch jeweils entstehenden Aufwand oder Schaden Ersatz nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften über die Inanspruchnahme als Nichtstörer verlangen. Eine aus anderen Gründen als aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung bestehende Verpflichtung zum Anlegen von Jagdschneisen bleibt unberührt.

Absatz 5 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) **Der Jagdausübungsberechtigte**, dem auf Grund einer Rechtsverordnung nach Absatz 1 Nummer 28 oder 28a oder auf Grund entsprechend angeordneter Maßnahmen ein erhöhter Aufwand entsteht oder dessen Jagdausübung verboten oder beschränkt wird, kann für den ihm hierdurch entstehenden Aufwand oder Schaden angemessenen Ersatz nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften über die Inanspruchnahme als Nichtstörer verlangen. Absatz 5 Satz 3 gilt entsprechend.

**§ 39a****Beschränkungen des Eigentums, Entschädigung und Ausgleich**

(1) Führen Beschränkungen des Eigentums in Folge von Maßnahmen nach § 6 Absatz 1 Nummer 18a, 28, auch in Verbindung mit § 6 Absatz 6, Nummer 28b oder 28c oder von Rechtsvorschriften, die auf Grund dieser Vorschrift erlassen worden sind, **im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung**, der nicht durch andere Maßnahmen, insbesondere durch die Gewährung einer Ausnahme, abgeholfen werden kann, ist eine angemessene **Entschädigung zu leisten**, soweit der Berechtigte nicht Ersatz nach § 6 Absatz 7, 8 oder 9 zu erlangen vermag.

(2) Die Entschädigung ist in Geld zu leisten. Sie kann in wiederkehrenden Leistungen bestehen. Das Nähere richtet sich nach Landesrecht.

(3) Die Länder können vorsehen, dass Eigentümern und Nutzungsberechtigten, denen auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes oder Rechtsvorschriften, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, insbesondere die **Nutzung von Grundstücken wesentlich erschwert wird**, ohne dass eine Entschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 zu leisten ist, auf Antrag ein **angemessener Ausgleich nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes gezahlt werden kann**.

Maßnahmen zur Erstattung von Ausgaben sind in der Richtlinie des MSGIV zur Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP vom 21.12.2020 festgelegt. Danach haben die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten für diese Maßnahmen zu tragen. Unbeschadet dieser Regelung erstattet das Land Brandenburg als freiwillige Leistung nach dieser Richtlinie ihre notwendigen Ausgaben. Die Erstattung erfolgt auf Grundlage von § 53 der Landeshaushaltsordnung (Billigkeitsleistungen) zum Ausgleich von Härten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Erstattet werden die notwendigen Ausgaben für:

- Die Errichtung und der spätere Abbau von Absperrungen ..., darunter insbesondere feste und mobile Zäune,
- Die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Absperrungen ... einschließlich Begehungen, Wartung, Instandhaltung Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Vergrämuungsmaßnahmen in Bereichen ohne Zaun,
- Maßnahmen zur Fallwildsuche und Beprobung
- Die Entschädigungsleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz, die der Landkreis...bei Inanspruchnahme von Eigentümern oder Besitzern von Grundstücken und von Jagdausübungsberechtigten gezahlt hat,...

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat finanzielle Hilfe für Brandenburg wegen der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) abgelehnt. Der Parlamentarische Agrarstaatssekretär Uwe Feiler (CDU) aus Brandenburg verteidigte das in einem Brief an den Brandenburger Landwirtschaftsminister Axel Vogel (Grüne) und verwies auf anderweitige Unterstützung.

"Für Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Veterinärbereich sind grundsätzlich die Länder zuständig", schrieb Feiler in dem Brief vom 17. August 2021... Er verwies unter anderem auf die Hilfe durch Tests des Friedrich-Loeffler-Instituts.

Aus der Sicht der Landkreise und der Bundesländer ist der Bund ebenfalls in der Verantwortung. Dies betrifft insbesondere:

- Hilfe und Unterstützung für die Schweinehalter (wurde in 2020 beim Tag der Schweinehalter auch zugesagt)
- Sicherung der Bundesautobahnen – wildschweinsichere Zäune
- Einwirken auf die EU zur allgemeinen Anerkennung des ASP- Schutzkorridorkonzeptes entlang der deutsch-polnischen Grenze (damit auch Grundlage für finanzielle Beteiligung der EU)

**Drittens:**

**Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Betroffenen bei der Sicherung ihrer Existenz zu unterstützen? Das betrifft auch die Unterstützung bei der Vermarktung und den Erhalt wirtschaftlicher Strukturen in der Region.**

Entsprechend der aufgelisteten Schäden, haben insbesondere die Schweinehalter unter der gegenwärtigen Situation zu leiden. Die Entschädigungsleistungen durch das Land an Landwirte mit Flächenbezug, forstwirtschaftliche Unternehmen und Jäger sind eine gute Basis um wirtschaftliche Nöte zu vermeiden.

Insgesamt macht sich der Mangel an regionalen Schlachtbetrieben bemerkbar. Außer einem großen Schlachtbetrieb, besteht keine Bereitschaft in Deutschland sich als Seuchenschlachtbetrieb zertifizieren zu lassen. Als Schlachthof zur Schlachtung von Tieren aus Restriktionszonen muss eine Benennung durch die zuständige Behörde erfolgen, die nur durchgeführt wird, wenn die entsprechenden Seuchenschutzmaßnahmen umsetzbar sind (bsp. vollständige Fahrzeugdesinfektion).

Damit ist der Absatz von Ferkeln, Läufern und Sauen außerhalb der Restriktionszonen kaum gewährleistet. Regionale Unternehmen sind grundsätzlich auf Grund der hohen Anforderungen der EU- Zertifizierung nicht in der Lage Tiere von außerhalb ihrer eigenen Bestände in den Produktionsprozess einzubinden. Einzelne regionale Schlachter konnten in den Prozess eingebunden werden.

Zur Unterstützung der Betroffenen müssten eigene Strukturen aufgebaut und für den Seuchenfall vorgehalten werden. Das entspräche auch dem Beschluss des Kreistages zur Unterstützung der Landwirtschaft in der Region. Allerdings gibt es bundesweit bisher kein derartiges Beispiel, dass ein Landkreis derartig wirtschaftlich tätig wird bzw. seine Seuchenbekämpfungsmaßnahmen derartig ausdehnt.

Durch das VLÜA werden durch die Allgemeinverfügung die Festlegungen so gefasst, dass der geringste mögliche Schaden für die Landwirtschaftlichen Betriebe erreicht wird. In der jetzt gültigen Verfügung erfolgen keine wesentlichen Nutzungseinschränkungen für die Landwirte betreff Anbau, Betreten und Bearbeitung. Und auch die Ernte wird im fast vollständigen Maße ermöglicht. Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit mit dem VLÜA und eine abgesicherte und abgestimmte Bejagung vor der Ernte.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Gundula Teltewskaja  
Beigeordnete für Ländliche Entwicklung